

SK / Motion Kommission für Aussenbeziehungen vom 30. April 2015

Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen

Antrag der Regierung vom 26. Mai 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Der Kanton St.Gallen kennt zahlreiche differenzierte Instrumente zur Information des Kantonsrates sowie der Kommission für Aussenbeziehungen über zwischenstaatliche Vereinbarungen. Die Kommission für Aussenbeziehungen kann sich von der Regierung jederzeit über laufende Verhandlungen zu wichtigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen orientieren lassen (Art. 16ter Abs. 1 Bst. b des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.). Der Kommission für Aussenbeziehungen werden zudem zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang direkt zur Vorberatung zugewiesen. Die Regierung berichtet jährlich in ihrem Geschäftsbericht über Themen im Zusammenhang mit zwischenstaatlichen Vereinbarungen – dies nicht nur mit Blick auf das zurückliegende Jahr, sondern im Rahmen des Regierungscontrollings (Projektportfolio und Gesetzesvorhaben) auch betreffend geplante Vereinbarungen. Zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang werden im Kanton St.Gallen zudem in der Gesetzessammlung veröffentlicht.

Eine allgemeine, umfangreiche Liste über zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang sowie von allgemeinem Interesse ist nicht dazu geeignet, die Steuerung und Aufsicht durch den Kantonsrat in Bezug auf die Aussenbeziehungen zu verbessern. Der Informationsgehalt einer solchen Liste stünde in einem deutlichen Missverhältnis zum Aufwand ihrer Erstellung und vor allem ihrer laufenden Aktualisierung. Dies vor allem auch deshalb, weil sich der Anwendungsbereich einer Liste über «geplante» zwischenstaatliche Vereinbarungen «von allgemeinem Interesse» nicht klar definieren lässt. Je nach Ausgangslage und Perspektive ist das allgemeine Interesse an einer zwischenstaatlichen Vereinbarung unterschiedlich zu bewerten.

Für Steuerung und Aufsicht des Kantonsrates erscheint es wirkungsvoller, wenn die sachlich für bestimmte aussenpolitische Themen zuständigen Kommissionen definieren, welche Informationen zu geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen sie benötigen. Aus Sicht der Regierung stellen die bestehenden Instrumente der Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen eine den konkreten Informationsbedürfnissen des Kantonsrates und seiner Organe angepasste Information sicher.